

Antrag

**der Abgeordneten Olga Petersen, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Marco Schulz und Thomas Reich (AfD)**

Betr.: Ungeborene Kinder schützen: Frauen und Paare in ihrer Elternschaft unterstützen

Die Familienplanung ist zweifellos eine private Angelegenheit, bei der jede Frau selbstbestimmt entscheiden sollte, ob und wann sie Mutter werden und eine Familie gründen möchte – ohne staatliche Einmischung.

Dennoch ist es Aufgabe des Staates, einzugreifen, wenn der grundgesetzlich garantierte Schutz des Lebens gefährdet wird. Das Grundgesetz betont explizit das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Absatz 2 GG).

Daher ist ein Schwangerschaftsabbruch auch nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen straffrei (§ 218a StGB). Dies gilt nur in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft und nach einer obligatorischen Beratung sowie einer Bedenkzeit von drei Tagen. Das Verbot des Schwangerschaftsabbruchs berücksichtigt die Tatsache, dass das ungeborene Kind ebenfalls menschliches Leben ist und dessen Menschenwürde gewahrt werden muss (Artikel 1 Absatz 2 GG).

Im Jahr 2022 haben fast 10 Prozent mehr schwangere Frauen (insgesamt 104.000) einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen als im Vorjahr.¹ In Anbetracht dieser Tatsachen sollte die steigende Anzahl von Abtreibungen in Deutschland Anlass sein, nachhaltige Maßnahmen zur Reduzierung dieser Zahl zu ergreifen.

Die Politik hat jedoch in der Vergangenheit keine wirksamen Vorkehrungen ergriffen, die den Schutz ungeborenen Lebens betreffen. Viele politische Kräfte interpretieren das Recht der Frau auf Entscheidung über ihren Körper so, dass der Körper und das Leben des ungeborenen Kindes keine Rolle spielen. Beispielsweise spricht sich die Ampel-Koalition in ihrem Koalitionsvertrag für Abtreibungen aus und fordert kostenfreie Schwangerschaftsabbrüche sowie die Streichung von § 219a.²

Es wird auch in Teilen der Zivilgesellschaft und den Medien aktiv gegen das traditionelle Familienbild und Muttersein agitiert, wodurch kinderreiche Familien stigmatisiert werden.

Anstatt weitere Lockerungen bei den Auflagen für Schwangerschaftsabbrüche zu fordern, sollten die Gesellschaft und Politik sich auf die Ursachenbekämpfung konzentrieren und untersuchen, warum Frauen und Paare sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden. Eine zentrale Ursache ist das steigende Armutsrisiko durch Kinder.³ Die finanzielle Belastung erhöht sich mit steigender Kinderzahl, und berufli-

¹ <https://www.tagesschau.de/inland/schwangerschaftsabbrueche-anstieg-101.html> (abgerufen am 01.06.2023).

² <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1> Seite 116 (abgerufen am 01.06.2023).

³ <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/verteilung-von-armut-reichtum/272372/armutsrisiken-von-kindern-und-familien/> (abgerufen am 01.06.2023).

che und finanzielle Unsicherheiten spielen ebenfalls eine Rolle. Die heutige Arbeitswelt erfordert Flexibilität und hohe Erreichbarkeit, was die Vereinbarkeit von Kindern und Karriere erschwert. Zudem sind instabile Partnerschaften häufig ein Grund für Schwangerschaftsabbrüche, da Alleinerziehende mit den Kosten für ein Kind überfordert sein können.

Es ist an der Zeit, eine Politik zu fördern, die Bedingungen schafft, die es Paaren ermöglichen, sich für Kinder zu entscheiden, ohne finanzielle oder berufliche Nachteile befürchten zu müssen.

Unser Ziel sollte es sein, eine Gesellschaft zu schaffen, die familien- und kinderfreundlich ist, indem wir junge Paare in ihrer Elternschaft unterstützen und bessere Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen. Es ist notwendig, neue Konzepte zu entwickeln, die den veränderten Lebensrealitäten gerecht werden. Wir sollten die Arbeitsbedingungen so gestalten, dass sie familienfreundlicher sind. Weiter sollten wir den Eltern die Wahlfreiheit zwischen staatlicher Kinderbetreuung und einem Betreuungsgeld ermöglichen, falls sie ihre Kinder zu Hause betreuen möchten. Kreative Mehrgenerationenprojekte können ebenfalls dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und den Generationenvertrag wiederzubeleben.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen und Paare neben der Schwangerschaftskonfliktberatung auch in ihrer (ungeplanten) Elternschaft zu unterstützen und alternative Wege für das Kind aufzuzeigen;
2. gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entwickeln. Dies beinhaltet die Förderung von Mehrgenerationenprojekten, die Anpassung der Arbeitsbedingungen an den familiären Alltag und die Schaffung von Wahlfreiheit in der kostengünstigen Kinderbetreuung;
3. eine wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, um die Gründe für die bewusste Entscheidung von Frauen und Paaren für einen Schwangerschaftsabbruch zu erforschen und die Umstände zu identifizieren, unter denen sich Frauen und Paare gegen einen Schwangerschaftsabbruch entschieden hätten;
4. eine wissenschaftliche Evaluierung der Beratungsstellen für Schwangerschaftskonfliktberatung in Hamburg durchzuführen, um festzustellen, ob sie ihren gesetzlichen Auftrag zum effektiven Schutz des ungeborenen Lebens erfüllen;
5. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2023 darüber zu berichten.